

Vergabestelle
Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Rostock

Wallstr. 2
18055 Rostock
Deutschland
Tel.:

Fax.:

Vergabeart

- ☒ offenes Verfahren
☐ nicht offenes Verfahren
☐ Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
☐ Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
☐ wettbewerblicher Dialog
☐ Innovationspartnerschaft

Ablauf der Angebotsfrist

Datum 17.08.2026 Uhrzeit 23:59

Bindefrist endet am 16.10.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gem. Abschnitt 2 VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

27560-E9-0001

Universität Rostock, Parkstraße 6

Grundsanierung

Vergabenummer

Leistung

26E0082R

PV-Anlage

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind

- ☒ 212 EU Teilnahmebedingungen EU (Ausgabe 2019)
☒ 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☒ 226 Mindestanforderungen an Nebenangebote
☐ 227 Zuschlagskriterien
☐ 242 Instandhaltung
☐ Informationen zur Datenerhebung
☒ Anlage 1 Sanktionen der EU gegen Russland
☒ Merkblatt zur Uebermittlung elektronischer Rechnungen an die SBLV_V3
☐

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
☒ 214 Besondere Vertragsbedingungen
☐ 225 Stoffpreisgleitklausel
☐ 228 Nichteisenmetalle
☐ 241 Abfall
☐ 244 Datenverarbeitung
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

- ☒ 213 Angebotsschreiben
☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
☒ 124 Eigenerklärung zur Eignung
☒ 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
☐ 224 Angebot Lohnleitklausel
☒ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
☒ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
☐ Vertragsformular für Instandhaltung: _____
☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig bis zum Eröffnungstermin u. nicht älter als 6 Monate
☒ Nachweis für die Eintragung in das Berufsregister (i. d. R. Handwerkskarte oder IHK-Bescheinigung)
☒ Anlage_2_Eigenerklärung_Bezug_Russland (Unterschrift in Textform)

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind

- ☒ 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
☒ 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
☐
☐

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Land Mecklenburg-Vorpommern

vertreten durch das Ministerium f. Finanzen und Digitalisierung

d.v.d. die Leitung des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Rostock

Wallstraße 2, 18055 Rostock

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabeplattform
☐ auf andere Weise (schriftlich/Textform)
☐ in Kombination: bis zur Angebotsöffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle Ministerium für Finanzen und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern

Abteilung IV, Referat 451 (Zentrale Vergabestelle)

Straße Schloßstraße 9-11

Fax

PLZ/Ort 19053 Schwerin

E-Mail zvs@fm.sbl-mv.de

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☒ Erklärung zum Datenschutz
☒ Erklärung nach TVgG M-V Anlagen 1 und 2 (Unterschrift in Textform)
☐

3.2 - frei -**3.3 Nachforderung**

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert.
☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

☐ nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

☐

☐

4 Losweise Vergabe

- ☒ nein
☐ ja, Angebote sind möglich für
☐ alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
☐ eine maximale Anzahl an Losen: siehe Bekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung
☐ nur ein Los

bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- ☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann
Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung
Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☒ zugelassen.
Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
§ 13 EU Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
☐ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1 ☐ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU gilt nicht.
6.2 ☒ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
☒ für die gesamte Leistung
☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- ☒ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
☐

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

☒ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngeleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

☒ Elektronisch

☒ in Textform ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

☐ Schriftlich

Das beigelegte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

☐ siehe Briefkopf

☐ Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe

„Angebot für

Maßnahmennummer: 27560-E9-0001	Baumaßnahme: Universität Rostock, Parkstraße 6
Vergabenummer: 26E0082R	Leistung: PV-Anlage

”

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§ 156 GWB, § 21 EU VOB/A):

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsstelle der Vergabekammern

Johannes-Stelling-Straße 14

19053 Schwerin

10

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 2).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.

- 5.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bieter-gemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

7 Eignung

- 7.1 Offenes Verfahren

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder** die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise
 - **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
- vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 7 sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Nichtoffene Verfahren, Verhandlungsverfahren

Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen anderen Unternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten anderen Unternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten anderen Unternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

	Vergabenummer	Datum
	26E0082R	
Baumaßnahme Universität Rostock, Parkstraße 6 Grundsanierung		
Leistung PV-Anlage		

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe**Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind****1.1 Formblätter**

- ☒ Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ 224 - Angebot Lohnleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- ☐ 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- ☒ 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- ☒ 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- ☐ 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Erklärung zum Datenschutz; Erklärung nach TVgG M-V Anlagen 1 und 2 (Unterschrift in Textform)
- ☒ Anlage 2_Eigenerklärung Bezug Russland

1.2 unternehmensbezogene Unterlagen

- ☒ Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinig. der BG mind. gültig bis zum Eröffnungstermin und nicht älter als 6 Monate
- ☒ Nachweis für die Eintragung in das Berufsregister (i. d. R. Handwerkskarte oder IHK-Bescheinigung)

1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- ☐ Produktangaben in folgenden Positionen:

☐**1.4 sonstige Unterlagen**

- ☐ Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
- ☐



2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**2.1 Formblätter**

- ☐ 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☒ 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☒ Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☐
- ☐

2.2 unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- ☒ Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- ☒ Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- ☐ Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- ☒ rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- ☒ Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- ☐ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- ☐
- ☐

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- ☐

2.4 sonstige Unterlagen

- ☐ Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
- ☒ Urkalkulation verschlüsselt im 7-zip Format (wird für die Prüfung der Preise geöffnet)
- ☐

	Vergabenummer	
	26E0082R	
Baumaßnahme Universität Rostock, Parkstraße 6 Grundsanierung		
Leistung PV-Anlage		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Mindestanforderungen an Nebenangebote

Für folgende Vertragsbedingungen und Teilleistungen (Positionen)/Fachlose (Gewerke)/Gesamtleistung sind Nebenangebote zugelassen:							Nebenangebote müssen die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:
Zuschlags- kriterien	LV	Los	Titel	Pos.	Bezeichnung	Anforderung LV	
			alle	alle	siehe LV	siehe LV	Die technischen Parameter sowie funktionalen Anforderungen
							in der Leistungsbeschreibung verstehen sich als
							Mindestanforderungen an die jeweiligen (Teil-) Leistungen.



Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, 11014 Berlin

- Nur per E-Mail -

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
Fachaufsicht führende Ebenen in den Ländern

Krausenstraße 17-18
10117 Berlin

Postanschrift
11014 Berlin

Tel +49 30 18 681-16882

Fax +49 30 18 681-516882

BW17@bmi.bund.de
www.bmwsb.bund.de

Sanktionen der EU gegen Russland

Verordnung (EU) 2022/576

BW17-70409/2#1

Berlin, 14. April 2022

Seite 1 von 3

I. EU-Sanktionen gegen Russland

Durch Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren hat die EU verschärfte Sanktionen gegen Russland erlassen.

Vorbehaltlich kommender Auslegung durch die Europäische Kommission werden nachfolgend erste Hinweise dazu gegeben.

II. Verbot der Auftragsvergabe

Nach Artikel 5k der Verordnung ist es verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen an Personen oder Unternehmen zu vergeben, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen und im Vergabeverfahren unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftreten.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht

- a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,

- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Das Verbot erstreckt sich auch auf mittelbar am Auftrag beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten und Eignungsverleiher eines Bewerbers oder Bieters, soweit ihr Anteil, gemessen am Auftragswert, zehn Prozent übersteigt.

Ebenfalls vom Verbot umfasst sind Verträge, die vom Anwendungsbereich des GWB ausgenommen sind (insbesondere § 107 Absatz 1 Nummer 1 und 4, Absatz 2 Nummer 1, § 116 und § 145 Nummer 1 bis 6).

Von den Bewerbern oder Bietern in neuen und laufenden Vergabeverfahren ist die als Anlage beigefügte Eigenerklärung abzufordern. Angebote von Unternehmen, die eine solche Erklärung trotz entsprechender Anforderung nicht abgeben, sind von der Wertung auszuschließen (§ 16 EU Nummer 4, § 16 VS Nummer 4 VOB/A).

III. Fortführung bestehender Verträge

Bestehende Verträge mit den unter II. a)-c) Genannten, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden, dürfen nach dem 10. Oktober 2022 nicht fortgeführt werden.

Das gilt auch für Verträge mit Auftragnehmern, an denen die unter II. a)-c) Genannten mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher beteiligt sind. Die Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher sind vorzugsweise auszutauschen. Ist der Hauptauftragnehmer nicht zum Austausch bereit, ist der Vertrag unter Berufung auf das EU-rechtlich unmittelbar geltende Erfüllungsverbot zum 10. Oktober 2022 zu kündigen.

Auch für bestehende Verträge ist die als Anlage beigefügte Eigenerklärung abzufordern.

IV. Ausnahmen

Von dem Verbot der Auftragsvergabe und der Fortführung der Verträge enthält Art 5k Absatz 2 Ausnahmen. Für den Bundeshochbau können insbesondere Buchstabe a (Baumaßnahmen im Zusammenhang mit Atomanlagen/Endlagern) und Buchstabe d (Auslandsbau) einschlägig sein.

Eine Ausnahme bedarf der über mich einzuholenden Genehmigung der durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz noch zu benennenden zuständigen Behörde.

V. Zuwendungsbau

Die EU-Verordnung gilt für öffentliche Aufträge (§ 103 GWB) und Konzessionen (§ 106 GWB). Sie findet damit im Zuwendungsbau Anwendung, falls der Zuwendungsempfänger öffentlicher Auftraggeber nach § 99 GWB, Sektorenauftraggeber nach § 100 GWB oder Konzessionsgeber nach § 101 GWB ist. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, kommt es auf den Inhalt des Zuwendungsbescheids an.

VI. Inkrafttreten

Der Erlass gilt mit sofortiger Wirkung und setzt die Verordnung (EU) 2022/576 um. Eine Erstreckung auf den Unterschwellenbereich wird noch geprüft.

Im Auftrag

gez.

Janssen

Anlagen

Verordnung (EU) 2022/576 vom 8. April 2022

Formblatt für Eigenerklärungen

Vergabenummer	26E0082R
---------------	----------

Baumaßnahme

Universität Rostock, Parkstraße 6

Grundsanierung

Leistung

PV-Anlage

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN**1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)****1.1** Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- ☒ am **29.03.2027**
- ☐ spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens.
- ☐ in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- ☐ nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- ☒ am **29.10.2027**
- ☐ innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- ☐ in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- ☒ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- ☒ vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- ☐ folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- ☐ aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

☐ ohne Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart:

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)**2.1** Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- ☒ **0.00** € (ohne Umsatzsteuer)
- ☒ **0.00** Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf

Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- ☒ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
☐ Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- ☒ Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
☐ Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- | | |
|---|--|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt | „Vertragserfüllungsbürgschaft“ |
| - die Mängelansprüche das Formblatt | „Mängelanspröchebürgschaft“ |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Allgemein Baubeschreibung

Allgemein Baubeschreibung

Die folgenden Vorbemerkungen sind Bestandteil der Leistungsbeschreibung. Die erforderlichen Maßnahmen sind bei den entsprechenden Leistungspositionen mit einzukalkulieren.

1. Projektbeschreibung

Die nachfolgend beschriebenen Leistungen dienen der Grundsanierung des Universitätsgebäudes Parkstraße 6 in Rostock. Das Gebäude mit dem umgebenden Grundstück steht unter Denkmalschutz. Es wurde 1926 als Gewerbeschule eröffnet.

1.1. Nutzung

Die Nutzung umfasst im Wesentlichen:

- das Studierenden Servicecenter, eine zentrale Anlaufstelle für alle zukünftigen und gegenwärtigen Studenten in Rostock
- Büro- und Besprechungsräume mit Sanitäranlagen
- Seminarräume und studentische Werkstätten
- ein kleiner Hörsaal mit Empore

1.2. Grundstück

Das Grundstück (ca. 6.651 qm) befindet sich auf dem Flurstück Nr. 3970, Gemarkung Rostock Flurbezirk II Flur 9. Im Norden liegt das Gebäude mit dem Haupteingang an der Parkstraße, im Süden grenzt der zugehörige "Park" an die Fahnenstraße, im Osten wird das Grundstück durch die Quartierstraße und im Westen durch die Viergewerkerstraße begrenzt. Vom Süden her, aus der Fahnenstraße, wird die Baustelle beschickt. Die Fläche "Park" im Süden ist für die Baustelleneinrichtung vorgesehen.

1.3. BE-Fläche

- Auf der eingerichteten BE-Fläche stehen begrenzt Parkmöglichkeiten zur Verfügung. Die BE-Fläche darf zur Be- und Entladung befahren werden und muss unmittelbar nach Beendigung des Vorgangs wieder verlassen werden.
- Das Baugelände ist von einem Bauzaun mit Baustellentor sowie weiteren Personenzugängen umschlossen. Die Bauzaunelemente sind fest miteinander verbunden. Vom AN sind die Tore nach Arbeitsschluss ordnungsgemäß zu verschließen.
- Für Bauleiter, Arbeitspersonal und Material sind ausschließlich stapelbare Container einzusetzen. Der Auf- und Abbau von Teilen der gewerkespezifischen Baustelleneinrichtung hat nach vorheriger Abstimmung mit der örtlichen Bauüberwachung zu erfolgen.
- Auf der BE-Fläche gibt es begrenzt Platz für Entsorgungscontainer.
- Die Sanitärcontainer haben einen SW-Anschluss.

1.4. Gebäude

Das Gebäude ist eine dreiflügelige, symmetrische Anlage mit Walmdach. Sie umschließt u-förmig einen Tiefhof im Süden.

Das Gebäude hat drei Vollgeschosse, Erdgeschoss bis 2.Obergeschoss, sowie ein Untergeschoss, das an der Südseite zum Tiefhof ebenerdig ist. Im Dach sind zwei Geschosse untergebracht, das 3.OG mit Dachgauben, vollständig in Beton errichtet und der hölzerne Dachstuhl. Das Hauptdach ist gekrönt von

einem Dachreiter mit zwei Turmuhren.

Die Grundrisse sind symmetrisch. In den beiden Seitenflügeln gibt es je einen Sanitärkern, im Mittelteil rechts und links je ein Treppenhaus, die in den Tiefhof entfluchtet werden. In der Mitte des 2. und 3.

Obergeschosses ist der Hörsaal angeordnet. Der Haupteingang erreicht das Erdgeschoss vom Norden von der Parkstraße. An der Ostseite gibt es einen weiteren Eingang mit Treppenanlage als Zugang zum Erdgeschoss. Im Westen wird ein neuer, barrierefreier Zugang ins Untergeschoß hergestellt. Dieser neue Eingang wird der einzige Eingang ohne vorgelagerte Treppenstufen sein.

- BGF: ca. 7.895 qm
- Gebäudeabmessung ca. 66 m x 26 m

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- Höhe Geländeoberfläche am Gebäude Nordseite: +13,202 m ü NHN
- Höhe Geländeoberfläche am Gebäude im Tiefhof Südseite: +12,68 m ü NHN
- Höhe der Fußbodenoberkante EG: +/- 0,00 = +14,202 m ü NHN
- Bemessungswasserstand: mit und ohne Drainage unterschiedlich
- Gebäudehöhe bis First Hauptdach Nordseite: ca. 25 m ab OKFF
- Gebäudehöhe bis First Hauptdach vom Tiefhof Südseite: ca. 25,5 m ab OKFF
- Geschosshöhe EG-OG2: ca.3,80 m; UG ca.3,0 m; OG3: ca.3,2 m

1.4.1 Tragwerk / Konstruktion

Das Gebäude wurde als massiver Mauerwerksbau errichtet. Die Decken sind einachsrig spannende durchlaufende Rippendecken mit Hohlkörpern aus Hohlziegeln sowie Aufbeton in verschiedenen Stärken. Sie lagern auf Stahlbetonunterzügen und massiven Wänden auf. Es wurde sehr sparsam gebaut. Mittelfelder von Durchlaufträgersystemen wurden z.B. schlanker ausgeführt als die Randfelder. Die Bewehrung wurde vollständig ausgenutzt. Die Stützen sind Stahlbetonstützen. Im Bereich der Sanitärkerne werden die Decken ausgetauscht und dabei durch neue Ziegeleinhängedecken ersetzt.

Das 3.OG ist das erste Dachgeschoss und wurde aus einem Stahlbetonrahmenrost mit an der Gebäudeaußenseite dem Dachverlauf folgenden geneigten Stützen hergestellt. Zwischen den geneigten Stahlbetonrahmen spannt die massive Decke / die massiven Dachschrägen. Dachschräge und Decke sind Stahlbetonplatten mit einer Stärke zwischen 16,5 und 20 cm.

Hörsaal: Das Falwerk der Decke über dem Hörsaal ist eine abgehängte Rabetzkonstruktion, darüber befindet sich eine Stahlbetondecke mit Stahlbetonunterzügen.

Spitzboden / Dachstuhl: Der Dachstuhl ist als Pfettendach mit dreifach stehendem Stuhl in Holzbauweise ausgeführt. Er wird im Rahmen der Sanierung im Bereich der neuen PV-Anlage verstärkt. In diesen Spitzboden werden im Haus-im-Haus-System zwei Lüftungszentralen eingebaut.

1.4.2 Gründung

Das Gebäude wurde flach auf Streifenfundamenten gegründet. Die Bodenplatte wurde nicht zum Lastabtrag herangezogen. Aufgrund des knapp unterhalb des Fußbodens im UG anstehenden Grundwasser wurde unterhalb des Gebäudes eine Drainage angeordnet. Die Drainage wird saniert und in Abschnitten erneuert. Es wird flächendeckend eine sehr geringe Einbindetiefe der bestehenden unbewehrten Streifenfundamente aus Beton in den Baugrund angenommen, mit Fundamenthöhen von durchschnittlich 45 bis 50 cm. Während der Gründung des Aufzugs und der Erneuerung der Drainage wird die abschnittsweise Wasserhaltung notwendig.

Die neue Bodenplatte wird pro Raumeinheit in mehreren Abschnitten eingebracht, Schutt der alten Bodenplatten verbleibt während der Sanierungsarbeiten im UG als Auflast im Gebäude verteilt liegen.

1.4.3 Gebäudeaussteifung

Das Gebäude ist durch die zahlreichen massiven Wände ausgesteift. Das 3.Obergeschoss wird durch die Stahlbetonrahmenkonstruktion mit geneigten Stützen und Wandscheiben sowie durch die massiven Deckenscheiben ausgesteift. Durch die Hanglage (abgesenkter Innenhof) ergeben sich zusätzliche horizontale Belastungen aus Erddruck, die von den massiven Querwänden abgetragen werden.

1.4.4 Dächer

Eindeckung mit roten Tondachpfannen: im 3.OG auf Betonkonstruktion, im Bereich des Spitzbodens auf hölzernem Dachstuhl. Die Deckung bleibt erhalten. Es werden Lüftungsgitter, die UK-für die PV Anlage und die Entlüftung des Aufzuges eingefügt. Die Regenentwässerung wird erneuert.

1.4.5 Decken

- siehe oben 1.4.1 Tragwerk / Konstruktion. Einige Deckenfelder müssen ausgetauscht werden. Der Holzestrich wird flächendeckend aus dem Gebäude entfernt (s.Pkt Schadstoffsanierung) und durch Trockenestrich ersetzt. In diese neue Ebene werden die Kabelkanäle integriert.

1.4.6 Treppen

Das Gebäude verfügt über zwei separate Fluchttreppenhäuser, deren Funktionsfähigkeit durch die Sanierung und neue Brandschutz-Stahl-Glas-Elemente hergestellt wird. Das statische System der Bestandstreppen ist nicht bekannt. Die Trittstufen bestehen aus massiven Eichenholzstufen, die aufgearbeitet werden.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

1.4.7 Türen und Fenster

Die vorhandenen Türen und Fenster bestehen aus lackiertem Holz. Sie haben sich über 100 Jahre auf Grund der besonders sorgfältigen und guten Materialauswahl hervorragend erhalten. Sie müssen aufgearbeitet werden, einige wenige Fenster, die in den 1990er Jahren ersetzt wurden, werden erneut ausgetauscht. Verbliebene Einfachverglasungen werden aus energetischen Gründen aufgedoppelt. Die Kastenfenster erhalten eine zusätzliche Dichtung innen, sowie Sonnenschutzrollos. Zwei Fenster werden zu Fluchtfenstern mit einer lichten Öffnung b/h 90*120 cm umgearbeitet. Des Weiteren werden in geringem Maße Brandschutztüren in den Bestand eingefügt. Der Brandschutz des Gebäudes wird mit Hilfe von neuen Brandschutz-Stahl-Glas-Elementen strukturiert. In vielen ehemaligen Klassenräumen werden je drei Büros mit einem Erschließungsflur angeordnet, deren Wände und Türen aus Glas-Systemtrennwänden und Trockenbauwänden erstellt werden.

1.4.8 Fassaden

Das Gebäude ist mit einem grünen, sehr gut erhaltenen Edelputz versehen, der lediglich durch Trockendampfstrahlen, d.h. mit heißem Dampf, gereinigt wird. Auf einigen Flächen wird neuer grüner Putz ergänzt.

1.4.8 Schadstoffsanierung

Als Vorabmaßnahme findet eine komplette Schadstoffsanierung statt. Dazu gehören unter anderem die flächendeckende Entfernung des asbesthaltigen Estrichs, im UG die PAK-Sanierung der Bodenplatte, sowie die Dekontamination des Dachstuhls.

2. Zusätzliche Rahmenbedingungen

2.1. Allgemeines

Mit der Angebotsabgabe erklärt der Bieter verbindlich, dass er sich mit den Örtlichkeiten sowie allen erforderlichen Planunterlagen vertraut gemacht hat und die im Leistungsverzeichnis beschriebene und von ihm angebotene Anlage in allen Teilen vollständig und gemäß der Ausführungsbeschreibung in vollem Umfang funktionstüchtig ist.

Nachforderungen aus Nichtkenntnis der Baustellenbesonderheiten können nicht anerkannt werden. Dies gilt insbesondere für den Einsatz der gewählten Hebezeuge (Zufahrt, Aufstellort, etc.). Feuerwehruzufahrten und Fluchtwege sind beim AG zu erfragen und sind ausnahmslos ständig aufrechtzuerhalten.

Es dürfen ausschließlich Betriebsmittel und Materialien angeboten werden, deren Konstruktion und Eigenschaften eine ausreichende und dauerhafte Betriebssicherheit gewährleisten. Andernfalls kann die Übernahme verweigert werden.

Die im Leistungsverzeichnis angegebenen Massen können nicht für die Materialbestellung benutzt werden. Sie bilden lediglich die Grundlage der Kalkulation. Für die Materialbestellung sind die genauen Massen durch den Auftragnehmer festzustellen.

2.2. Maße

Alle Maße verstehen sich als Zeichnungsmaße und sind vom Auftragnehmer vor Beginn der Ausführung bzw. vor Bestellung von Bauteilen und Materialien eigenverantwortlich auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Hat der Auftragnehmer an Vorleistungen anderer Gewerke anzuarbeiten, so hat er ein eigenes Aufmaß vor Beginn der Fertigung oder Materialbestellung zu nehmen und die vorgeschriebene Art der Ausführung zu prüfen. Die Gewährleistung für eine passgenaue Ausführung der Leistung übernimmt der Auftragnehmer.

2.3. Meterriss

Der Auftragnehmer des Gewerkes Rohbau wird in allen Geschossen einen dauerhaften Höhenbolzen/Meterriss herstellen. Der Meterriss ist für alle Nachfolgeunternehmer verbindlich. Von dort aus sind vom AN alle Einbauten einzunivellieren. Vor Ausführung der Arbeiten ist die Lage der Höhenbezugspunkte durch alle Gewerke eigenverantwortlich zu prüfen.

2.4. Baubesprechung

Die Auftragnehmer bzw. deren bevollmächtigte Vertreter sind verpflichtet an den vom Auftraggeber bzw. dessen Beauftragten wöchentlich festgesetzten Besprechungen während der Ausführungsphase teilzunehmen. Der Vertreter ist befugt über terminliche und kostenmäßige Punkte zu entscheiden. Die Baubesprechungen finden in der Regel einmal wöchentlich statt.

2.5. Ausführungstermine

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Vor Baubeginn wird ein verbindlicher Bauablaufplan an den AN übergeben. Der AG behält sich vor verbindliche Zwischentermine zu vereinbaren. Ggf. erforderliche Terminänderungen sind im Rahmen einer Baubesprechung mit AG, AN und Bauüberwachung frühzeitig abzustimmen und gelten als verbindlich.

Sind Termin- oder Fristüberschreitungen abzusehen, hat der AN unverzüglich Anpassungsmaßnahmen vorzunehmen, z.B. Verstärkung der Kapazitäten, etc..

2.6. Bauleitung des AN / Verhandlungssprache

Der Auftragnehmer hat für die Gesamtleitung eine erfahrene, befähigte Bauleitung einzusetzen, die für die Abwicklung der Vertragsarbeiten verantwortlich ist, sowie mit entsprechenden Vollmachten ausgestattet ist. Personelle Änderungen sind nur mit vorherigem Einverständnis des AG möglich. Dieser kann, sofern ein Zusammenarbeiten mit den bevollmächtigten Vertretern oder sonstigen Arbeitnehmern des AN nicht möglich erscheint, deren Ablösung verlangen.

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführungszeit ständig eine benannte, über die geplanten Arbeitsabläufe unterrichtete und eingewiesene fachliche Führungskraft (Fachbauleiter, Polier, Vorarbeiter,...) anwesend ist, die es ermöglicht, Abstimmungen in deutscher Sprache zu führen.

2.7. Bautagebuch

Das Führen eines Bautagebuches ist Pflicht. Die Berichte müssen insbesondere den Leistungsstand, Personaleinsatz, Wetter und besondere Vorkommnisse enthalten. Es ist dem Auftraggeber wöchentlich vorzulegen und nach Abschluss der Arbeiten als Kopie auszuhändigen.

2.8. Anerkenntnis

Die Leistungsbeschreibungen gelten nur im Zusammenhang mit allen Vertragsunterlagen. Etwaige Unstimmigkeiten in denen dem Bieter zur Verfügung gestellten Vertragsunterlagen sind unverzüglich vor Angebotsabgabe schriftlich gegenüber der ausgebenden Stelle anzuzeigen. Der Bieter ist gehalten die im LV beschriebenen Leistungen auf fachgerechte Ausführung und Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen. Die Geschäftsbedingungen des AN werden nicht anerkannt. Die Bedingungen des Hauptauftrages gelten gleichermaßen für alle Nachträge.

2.9. Baureinigung/ Entsorgungscontainer

Jeder Unternehmer ist verpflichtet die Baustelle und insbesondere seinen eigenen Arbeitsbereich ständig aufgeräumt und sauber zu halten. Material- und Verpackungsreste sind täglich von der Baustelle wegzuräumen und abzufahren.

Eine besenreine Säuberung der Arbeitsbereiche hat jeden Donnerstag zu erfolgen. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt eine Reinigung über eine Drittfirma zu Lasten des jeweiligen AN.

Zur fachgerechten Entsorgung von anfallendem Bauschutt, Material- und Verpackungsresten sind durch den AN auf eigene Kosten Entsorgungscontainer bereitzustellen, welche abschließbar sind. (inkl. Abfuhr und Entsorgung) Hieraus entstehende Mehrkosten werden nicht gesondert vergütet und sind somit in der Kalkulation zu berücksichtigen.

Baustoffe, Bauabfälle und Betriebsstoffe sind so zu lagern, dass Stoffeinträge bzw. eine Vermischung mit Bodenmaterial ausgeschlossen sind. Sämtliche Gefahrstoffe und andere Betriebsstoffe sind in dafür gem. GefStV ausgestatteten und zugelassenen Gefahrstoff-Containern zu lagern.

2.10. Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten dürfen nur ausgeführt werden, wenn sie von der Bauleitung vorher genehmigt wurden. Der voraussichtliche Aufwand ist im Vorwege durch den AN zu benennen. Es sind die zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen zu beachten (ZVB)

2.11. Hebezeuge

Es wird ein Gerüstaufzug mit zugehörigen Absetzplattformen und je einer Einbringöffnung pro Geschoss,

auch durchs Dach in den Spitzboden, vor der Fassade Südwest aufgestellt. Dieser Aufzug ist von 10 / 2026 bis 12 / 2028 nutzbar. Er hat eine Größe von ca. 1,45 * 3,3 m und trägt ca. bis zu 2 t.

Sämtliche für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Hebezeuge, sofern in den Positionen nicht anders beschrieben, sind vom Auftragnehmer zu stellen und in den jeweiligen Angebotspreisen mit einzurechnen. Standflächen für Hebezeuge sind im Baufeld nur begrenzt vorhanden und müssen mit der Bauleitung abgestimmt werden.

Für die Ausbaugewerke wird nahe der südwestlichen Gebäudeecke ein Bauaufzug (bis 1.500 kg)

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

durch das Gewerk Gerüstbau bereitgestellt. In direkter Verlängerung sind etagenweise Einbringöffnungen vorgesehen.

2.12. Gerüste

Ein Fassadengerüst wird im Zuge der Abbruch- und Fassadenarbeiten gestellt. Gerüstteile, insbesondere Schutzabdeckungen und Geländer, die zur Durchführung von Arbeiten vorübergehend entfernt werden müssen, sind nach Fertigstellung der Arbeiten wieder ordnungsgemäß zu montieren. Für die Dauer der Entfernung müssen alle Gefahrenstellen durch andere Maßnahmen unfallsicher abgesperrt und beschildert werden.

2.13. Planunterlagen/ Unterlagen des AG

Der Auftragnehmer erhält für die Ausführung seiner Leistung erforderliche Planunterlagen in digitaler Form (PDF-Format). Die Unterlagen werden nicht in Papierform zur Verfügung gestellt.

2.14. Aufmaß und Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt nach vorheriger Absprache wahlweise nach Plänen oder örtlichem Aufmaß. Örtliche Aufmäße müssen mit der Bauleitung erstellt werden.

Zur Prüfung von Aufmaßen sind leserliche Aufmaßskizzen (raumweise oder nach Bauteilen, Fassaden, o.ä.) zur Prüfung mit einzureichen. Der Auftraggeber erhält vom Auftragnehmer farbig angelegte Abrechnungspläne. Zahlungen für noch nicht eingebaute Werkstoffe oder Bauelemente werden nicht geleistet.

2.15. Dokumentation

Eine lückenlose Dokumentation der am Bau verwendeten Materialien, deren Lieferscheine, technische Merkblätter, Prüfzeugnisse, Zulassungen und Bedienungsanleitungen ist Bestandteil der zu erbringenden Leistungen und wird, falls nicht anders beschrieben, nicht gesondert vergütet und ist in die Einheitspreise mit einzurechnen. Sie ist dem Auftraggeber spätestens bei der Abnahme digital im PDF-Format zu übergeben.

2.16. Biетereintrag

Soweit es in den Vorbemerkungen, Leitbeschreibungen oder den Positionstexten gefordert wird, sind die anzubietenden Produkte, Materialien oder Systeme vom Bieter zwingend zu benennen.

HINWEIS: Im Zuge der technischen Aufklärung nach Submission, werden Muster zu den angebotenen Produkten/ Materialien/ Oberflächen/ Systemen nachgefordert werden. Die Bieter sind angehalten unentgeltliche Muster lagernd verfügbar zu haben, so dass diese innerhalb der vergaberechtlichen Frist von 6 Kalendertagen beim AG eintreffen.

Vorstehende Rahmenbedingungen sind zu berücksichtigen, Aufwendungen hierfür sind in den jeweiligen Einheitspreisen einzurechnen.

3. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

3.1. Allgemein

Die folgenden zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen sind Bestandteil der Leistungsbeschreibung. Die erforderlichen Maßnahmen sind bei den entsprechenden Leistungspositionen mit einzukalkulieren. Sollte eine Bestimmung der zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. An die Stelle der ungültigen Bestimmung

tritt diejenige gesetzliche Regelung, die der Ungültigen am nächsten kommt.

3.2 Komplettleistungen

Alle im folgenden beschriebenen Leistungen verstehen sich als Komplettleistungen inkl. Montage, aller erforderlichen Materialien, Hilfs- und Betriebsstoffe, Befestigungsmittel, Hebezeuge, Schutzmaßnahmen, Einbau- und Montagehilfen, usw. soweit diese nicht gesondert ausgeschrieben werden. Die erforderlichen Leistungen sind in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.

3.3. Ausführungs- und Gütebestimmungen

Für die Ausführung der Arbeiten gelten, soweit nicht anders vereinbart die zutreffenden DIN-Normen, insbesondere die nachstehend aufgeführten Normen, Vorschriften und Richtlinien:

- LBO, die jeweils gültige Landesbauordnung in der gültigen Fassung;
- Baurichtlinien der zuständigen Unfallkasse in der jeweils gültigen Fassung;

Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- VOB Teil B und C, jeweils in der gültigen Fassung;
- Unfallverhütungsvorschriften der jeweils zuständigen Berufsgenossenschaften;
- Die jeweils gültigen Abfallentsorgungsbestimmungen;
- Die anerkannten Regeln der Technik für die Ausführung von Bauleistungen;

3.4. Nachweise/ Muster/ Proben

- Weichen die angebotenen Materialien, Produkte, etc. von den ggf. ausgeschriebenen Referenzprodukten ab, so ist die Gleichwertigkeit mit Produktdatenblättern u.ä. nachzuweisen.
- Auf Anforderung sind ohne Berechnung kleine Handmuster von Profilen, Hölzern (max. L=1,00m) und Platten (ca. 0,3x0,0,3m) mit verschiedenen Farbmustern bzw. Farbbeschichtungen in unterschiedlichen Farbtönen als Nebenleistung vorzulegen. Anzahl Muster je Element max. 3 Stk.
- Ebenfalls sind alle zur Ausführung kommenden Beschläge zu bemustern. Bei Fabrikatsabweichungen von der LV-Vorgabe ist die Gleichwertigkeit technisch und optisch nachzuweisen.

3.5. Ausführungszeitraum

Siehe Auftragsschreiben der Vergabestelle bzw. Bauablaufplan.

5.1. Anlagen Leistungsverzeichnis

Bestandteil dieser Ausschreibung sind folgende Zeichnungen und Unterlagen, die in der Anlage beigelegt sind. Die Pläne dienen als grobe Kalkulationsübersicht und sind nicht endabgestimmt.

- Anlage: Bauablaufplan;
- Anlage: Lageplan Baustelleneinrichtung;
- Anlage: Installationsplan DACHAUFSICHT
- Anlage: Schema Photovoltaikanlage

Beschreibung der Photovoltaikanlage

Beschreibung der Photovoltaikanlage

Gegenstand dieses Titels ist die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme einer netzgekoppelten Photovoltaikanlage auf dem geeigneten Dach eines denkmalgeschützten Gebäudes.

Die Anlage dient der Erzeugung elektrischer Energie und der Einspeisung in die Niederspannungsanlage des Gebäudes.

Die Ausführung hat unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen des Denkmalschutzes sowie der vorhandenen baulichen Gegebenheiten zu erfolgen.

Anordnung der Module

Die Anordnung der Photovoltaikmodule erfolgt gemäß den Planunterlagen.

Die Module sind in einer rechteckigen, geschlossenen Fläche ohne Abstufungen oder Versprünge anzuordnen. Abweichungen von dieser Anordnung sind nicht zulässig.

Die homogene Flächenwirkung der Anlage ist zwingend einzuhalten.

Gestalterische Anforderungen

Die Photovoltaikmodule sind in einer farblich angepassten Ausführung im Farbton ziegelrot auszuführen, abgestimmt auf die vorhandene Dacheindeckung.

Die Anlage ist so auszuführen, dass eine ruhige und einheitliche Dachansicht entsteht.

Leitungsführungen, Befestigungselemente und sonstige sichtbare Bauteile sind möglichst unauffällig anzuordnen.

Technisches Konzept

Die Photovoltaikanlage ist mit Leistungsoptimierern auf Modulebene auszuführen.

Die Anlage ist so zu errichten, dass:

eine Optimierung des Energieertrags bei Teilverschattung erfolgt

eine Spannungsreduzierung auf Modulebene im Gefahrenfall gewährleistet ist

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Vorschriften

Es gelten die anerkannten Regeln der Technik, insbesondere die derzeit gültigen DIN-Normen, VDE-Vorschriften, TAB / AVBELT.V, sowie die Hersteller- und Montagehinweise.

Messprotokolle

Messprotokolle sind gemäß DIN/VDE-Vorschrift zu erstellen und mit der Dokumentation zu übergeben. Eine separate Vergütung erfolgt nicht und ist mit den Einheitspreisen abgegolten. Messprotokolle für EDV-Leitungen sind entsprechend dem Leistungstext zu erstellen.

Installation

Die angebotenen Leistungen müssen vollständig sein und umfassen alles erforderliche Systemzubehör und Befestigungsmaterial. Für die Befestigung der Verlegesysteme sind zugelassenen Befestigungssysteme zu verwenden. Alle Stromkreise sind zu beschriften. Die Beschriftung ist mit den Einheitspreisen abgegolten. Die Klemmverbindungen für die Beleuchtungen u. Steckdosen sind in den UP-Dosen auszuführen. Es sind zusätzlichen Klemmverbindungen (Abzweigdosen) zu vermeiden.

Koordination erfolgt durch den Auftragnehmer und wird nicht gesondert vergütet.

Alle Installationen haben in bester handwerklicher Qualität zu erfolgen.

Dokumentation

Gebäudegrundrisse werden auf Datenträger im DXF-Format beigestellt. In die Grundrisse sind vom Auftragnehmer die Leitungstrassen (beschriftet z.B. Kabelbühne 60x100 mm), Steigepunkte und Gerätestandorte.

Stromkreise

etc. einzufügen. Zeichenfarbe nach Wahl des Auftraggebers.

Prüfung der Ausführungsplanung

Der Auftragnehmer hat bei der Prüfung der vom Auftraggeber gelieferten Planungsunterlagen und Berechnungen, u. a. hinsichtlich der Beschaffenheit und der Funktion der Anlage, insbesondere auf die Vollständigkeit der Unterlagen zu achten.

Als Bedenken können insbesondere in Betracht kommen:

Unstimmigkeiten in den vom Auftraggeber gelieferten Planungsunterlagen und Berechnungen,

mangelhafte Ausführung oder nicht rechtzeitige Fertigstellung bzw. Fehlen von bauseitigen Leistungen, z. B. Aussparungen,

unzureichender Platz für die elektrischen Komponenten.

Das Prüfergebnis ist schriftlich mitzuteilen.

Erstellung der Werk- und Montageplanung

Der Auftragnehmer hat die Planungsunterlagen und Berechnungen des Auftraggebers auf Grundlage der angebotenen Komponenten auszuarbeiten und dem Auftraggeber als Montage- und Werkplanungen nach DIN EN 61082 (VDE 0040-1) und der Richtlinie VDI 6026 Blatt 1 vor Ausführung zur Abstimmung zu übergeben. Dazu gehören, sofern zutreffend, insbesondere:

Ausführungspläne (Anordnungspläne) mit eingetragenen Elektro-, Sicherheits- und Informationstechnischen Komponenten,

Stromlaufpläne dreipolig,

Aufbauzeichnungen der Schaltgerätekombinationen,

Datenpunkt-/Funktionslisten,

Anschlusstabellen, z. B. Klemmenpläne, Umsetzung Schnittstellenliste,

Übersichtsschaltpläne, getrennt je Elektro-, Sicherheits- und Informationstechnischer Anlage.

Die Werk- und Montageplanung ist zwei Wochen vor Baubeginn zur Prüfung vorzulegen.

Zusätzliche Technische Vorschriften

Allgemeine Forderungen

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Aufmaß nach Auftragserteilung		
		Nach Auftragserteilung ist das Aufmaß wie folgt zu gestalten:		
		Kabel und Leitungen sind dem zu gehörigen Stromkreis zuzuordnen.		
		Verteilungs-Einbaugeräte sind der jeweiligen Verteilung zuzuordnen.		
		Alle anderen Positionen sind raumweise aufzumessen. Positionen, welche nicht Kabel/Leitungen oder Einbaugeräte für Verteilungen sind und zum Außenbereich gehören, sind dem Bereich "Außenbereich" zuzuordnen und aufzumessen.		
		Installationspläne/Stromlaufpläne		
		Nachfolgende Leistungen sind mit einzukalkulieren:		
		- Anfertigen der Stromlaufpläne sowie das Prüfen vorgelegter Pläne.		
		- Anfertigen aller Montage-, Werkstatt- und Detailzeichnungen einschließlich Erstellen aller erforderlicher Berechnungen		
		- Einreichen bzw. Beantragung aller erforderlichen Anzeigen und Genehmigungen bei den zuständigen Behörden und dem EVU.		
		Alle Montage-/Werkstatt- und Detailzeichnungen einschließlich der Stromlaufpläne sind vier Wochen vor Aufnahme der Arbeiten bei der Bauleitung zur Prüfung einzureichen (in einer ordentlichen Form, keine Handskizzen oder ähnliches).		
		Abnahmen		
		1. Einstellen der Anlage		
		Der Auftragnehmer hat die Anlagenteile so einzustellen, dass die geforderten Funktionen und Leistungen erbracht und die gesetzlichen Bestimmungen erfüllt sind.		
		2. Liefern und Befestigen der Funktions-, Bezeichnungs- und Hinweisschilder in deutscher Sprache und entsprechend der anzuwendenden DIN-Vorschriften.		
		3. Prüfungen vor Ort		
		Die Prüfung vor Ort umfassen:		
		a) Allgemeine Anforderungen		
		Der AN stellt das für die Durchführung der Prüfung notwendige Personal. Das Vorliegen der vollständigen Revisionsunterlagen ist unbedingte Voraussetzung für die Abnahme.		
		b) Funktionsprüfung		
		Der AN muss alle elektrotechnischen Betriebsmittel auf Funktion und Betriebssicherheit prüfen. Die Prüfung ist nach DIN VDE 0100, VDE 0108 sowie DGUV durchzuführen.		
		Die Prüfergebnisse sind in einem Prüfprotokoll zu dokumentieren. Es ist das Prüfprotokoll des ZVEH zu verwenden.		
		c) Probetrieb		
		Im Probetrieb muss die Systemzuverlässigkeit nachgewiesen werden während der Zeit des Probetriebes werden die einzelnen Systeme vom AN bedient.		
		Auftretende Mängel sind zu dokumentieren und bis zur Abnahme zu beheben.		
		Der gesamte Probetrieb ist zu protokollieren. Die Protokolle sind den Dokumentationsunterlagen beizufügen.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

d) Abnahmeprüfung

Bei der Abnahmeprüfung demonstriert der AN, dass die errichtete Anlage den Forderungen des Leistungsverzeichnisses sowie den anerkannten Regeln der Technik entspricht.

Die Abnahmeprüfung ist vom AN mind. 4 Wochen vor deren Durchführung beim Bauherren zu beantragen. Voraussetzung für die Beantragung ist, dass die Funktionsprüfung und der Probetrieb mängelfrei abgeschlossen sind. Vor der Abnahme kann von der Bauleitung eine Vorbegehung zur Feststellung der Abnahmefähigkeit gefordert werden.

Revisionsunterlagen

Die Revisionsunterlagen sind in deutscher Sprache und entsprechend den anzuwendenden DIN-Bestimmungen für die errichtete Gesamtanlage zu erstellen und 2 Wochen vor Abnahme zur Prüfung einzureichen.

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind vom AN 3-fach und mit Lochverstärkung, mit Inhaltsverzeichnis in Ordnern abgeheftet, an den AG zu übergeben.

- Installationspläne
- Stromlaufpläne
- Kabeltrassenpläne mit Kabelbelegung
- Leuchtentypenliste mit Angaben und Stückzahlen
- Prüfprotokolle (ZVEH)
- Errichtererklärung
- Anlagenschemata und Funktionsbeschreibung
- Datenblätter und Benutzerhandbuch
- Ersatzteilliste für Verschleißteile mit Fabrikats- und Typbezeichnung

Alle Bezeichnungen in den Unterlagen müssen mit den Anlagenkennzeichnungen übereinstimmen.

Alle nach VDE erforderlichen Messungen zur Feststellung des Isolationwiderstandes, des Erdungswiderstandes usw. und von zusätzlich geforderten Messungen (z.B. Leistungsmessungen) sind in leicht auswertbarer Form, vor Inbetriebnahme der Anlage, zu übergeben.

Einweisung

Das für den Betrieb und die Wartung der elektrotechnischen Anlagen zuständige Personal muss in die Lage versetzt werden, die Anlage ohne fremde Hilfe betreiben zu können.

Die hierzu erforderlichen Einweisungen sind vom AN durchzuführen. Die Einweisungen sind an Werktagen (Montag - Freitag) während der normalen Tagesschicht durchzuführen. Einweisungen sind mindestens 10 Arbeitstage vor dem Beginn anzukündigen und mit dem Bauherrn abzustimmen.

Alle Einweisungen sind zu dokumentieren.

Sonstiges

Die im Text ausgewiesenen Funktions-, Betriebs- und Qualitätsanforderungen sind Mindestanforderungen und müssen grundsätzlich eingehalten werden.

Über die örtlichen Verhältnisse, die Art und den Umfang der Leistung und etwa nicht besonders erwähnte erschwerende Umstände hat sich der Bieter vor Abgabe seines Angebotes zu informieren. Irgendwelche diesbezügliche Einwände werden später nicht anerkannt.

Die im Leistungsverzeichnis angegebenen Mengen und Massen sind nicht als Bestellgrundlage zu nutzen. Die tatsächlich benötigten Mengen und Massen sind anhand der Ausführungsunterlagen und am Bau zu überprüfen und zu ermitteln.

Alle ausgeschriebenen Leistungen verstehen sich für komplette Lieferung und Montage, d.h. es wird im Leistungsverzeichnis bei den einzelnen Positionstexten auf den Zusatz „liefern und montieren“ aus Gründen der Vereinfachung meistens verzichtet.

Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Materialien die im Leistungsverzeichnis nicht besonders aufgeführt sind, die aber aufgrund der Ausführungen und Forderungen in der technischen Leistungsbeschreibung zur betriebsfertigen Anlage gehören, sind in die Angebotspreise der entsprechenden Position einzurechnen (z.B. Gerätedosen beim Schalter, Befestigungsmaterial usw.).

Wartungsleistungen

In einer leicht verständlichen Tabelle hat der AN seine zu wartenden Anlagen mit Wartungsintervallen einzutragen.

Die Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten umfassen sämtliche Bauteile.

Die Auflistung muss sämtliche Bauteile enthalten, die zur Sicherstellung eines störungsfreien Betriebes und entsprechend der Herstellerangaben einer Wartung bedürfen.

Niederspannungsinstallationsanlagen

Verteilungen

Der Einbau der Geräte ist in übersichtlicher und ausreichender Platzanordnung vorzunehmen.

Für ausreichende Wärmeabfuhr ist zu sorgen.

Jedes Kabel ist im Kabelraum gut lesbar und dauerhaft zu kennzeichnen. Ebenso ist jede Ader stromkreisbezogen einzeln mit Kennzeichnungsringen zu versehen.

Die Geräte sind auf der Frontseite mit gravierten Schildern gemäß den Forderungen des Auftraggebers zu bezeichnen. Hinter der Frontplatte sind die Geräte sowie die Geräteeinbauplätze übersichtlich und dauerhaft zu kennzeichnen.

Alle Querschnitte der Leitungen zu den Abgangsklemmen sind für maximale Belastung entsprechend dem max. möglichen Sicherungsorgan auszulegen. Einschließlich Sicherungszubehör sowie Klein- und Befestigungsmaterial.

Alle Abgänge bis 35 mm² Querschnitt sind auf Klemmen zu führen.

Die Klemmen sind nach Spannung bzw. nach Anlagenteilen geordnet in Gruppen zu montieren.

Jede Reihenklemme ist nur mit einem Draht zu belegen. Verbindungsstellen in den Kabelkanälen sind unzulässig. Auch Reservedrähte sind unter eine Klemme zu legen.

Funktionsprüfung und Übergabe der betriebsbereiten Anlage mit dazugehörigen Schalt- und Klemmplänen, Bedienungsanleitungen usw.

Alle Stromkreisabgänge sind nach DIN, sowie im Klartext zu beschriften. Die Zuordnung des eingebauten Gerätes muss sofort erkennbar sein. Steckdosenstromkreise sind generell mit 16 A, Beleuchtungsstromkreise mit 10 A abzusichern.

Verlegesysteme

Die Verlegung der Leitungsanlagen erfolgt unter Putz, zum Teil in Leerrohren, auf Putz,

in Kabelkanälen bzw. Installationsrohre oder auf Kabeltrassen. Für Kabeltragsysteme dürfen nur Originalteile verwendet werden.

Werden Kabeltrassen in Fluchtwege geführt, so sind diese F30 min gegen Brandbelastung von innen und außen zu schotten. In Treppenhäusern sind die Kabeltrassen gegen Brandbelastung

F 90 min zu schotten. Der Nachweis über die verwendeten Brandschottungsmaterialien ist gemäß DIN VDE zu führen.

Kabeltrassen, usw. müssen in den Potentialausgleich einbezogen werden.

Es wird nochmals auf eine getrennte Verlegung der Schwachstrom- und Starkstromkabel und Leitungen nach VDE hingewiesen. Sämtliche hierzu benötigten Trennsteg sind mit einzukalkulieren.

Vor der Montage der Kabelwege sind die vorgesehenen Trassen nochmals mit den anderen Gewerken abzustimmen.

Die Stark- und Schwachstromleitungen sind entweder auf separaten Kabelbahnen zu verlegen oder bei Installationen geringeren Umfangs auf einer Bahn mit Trennsteg. Der Abstand der Stark- und Schwachstromleitungen muss mindestens 10 cm betragen.

Die senkrechte Verlegung von E30 und E90-Kabel und Leitungen hat nach Vorschrift zu erfolgen. Bei einer Höhe ab 3m ist hierzu eine Zugentlastung zu errichten.

Kabel und Leitungen

Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Die Einspeisung des Gebäudekomplexes erfolgt über ein TN-S Netz, im Gebäude TN-C-S Netz.				
Sämtliche Querschnitte der eingesetzten Kabel und Leitungen sind eigenverantwortlich zu überprüfen.				
Die geforderten Werte betreffend Spannungs- und Leistungsverluste müssen eingehalten werden.				
Ob Kabel oder Leitungen mit -J oder -0 zur Anwendung kommen, muss eigenverantwortlich vor Ort entschieden werden.				
Es dürfen nur Kabel und Leitungen mit Cu-Leitern und mit VDE-Zeichen verlegt werden.				
Beschriftung nach VDE 0100, Teil 510 und 729.				
Die Kabel- und Leitungspreise sind frei Verwendungsort und fertig verlegt anzubieten.				
Verlegung unter Beachtung von DIN VDE 0100 Teil 520.				
Leihgebühren für Kabeltrommeln und sonstige Frachtgebühren sind vom Bieter in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.				
In den Einheitspreis der Kabel und Leitungen ist auch das Absetzen ihrer Enden, einschließlich erforderliche Kerb-Kabelschuhe mit einzurechnen (Kabelschuhe für mehr drahtige Adern), die fachgerecht mit den entsprechenden Werkzeugen aufzusetzen sind.				
Die Kalkulation der Leitungsanlage ist unter Berücksichtigung der kompletten Montage mit allen erforderlichen Kleinmaterialien vorzunehmen.				
Die Ausführung der Installation ist nach den neusten, gültigen DIN- bzw. VDE-Vorschriften auszuführen.				
Besonders zu erwähnen sind:				
VDE 0100/ 410				
VDE 0100/ 430				
VDE 0100/ 520				
VDE 0100/ 701				
VDE 0100/ 723				
VDE 0100/ 730				
Bei der gesamten Verlegung ist grundsätzlich darauf zu achten, dass Kabelhäufungen aus Gründen des Wärmestaus vermieden werden. Besonders gilt dies für alle Zuleitungen und Installationsleitungen, die an Stromkreise mit Dauerbelastung wie Beleuchtung angeschlossen sind.				
Die Kabel und Leitungen sind ohne Verdrillung in Installationskanäle einzulegen und auszurichten.				
Bögen sind jeweils in größtmöglichen Radien auszuführen.				
Kabel- und Leitungen sind stets senkrecht oder waagrecht zu verlegen.				
Es wird gefordert, dass alle Anlagenteile mit einer gleichmäßigen Außenleiterbelastung erstellt werden.				
Die Leitungs- und Kabelführung der Stark- und Schwachstrom-Installation sowie der übrigen technischen Gewerke (z.B. Heizung, Lüftung, und Sanitär) sind stets aufeinander abzustimmen.				
Installationsgeräte				
Alle verwendeten Installationsgeräte müssen das VDE- und CE-Zeichen tragen.				
Beleuchtungsanlagen				
Die Beleuchtung erfolgt nach den Normen für Außenbeleuchtung:				
- DIN EN 12464-2 - Arbeitsplätze im Freien				
- DIN EN 13201 - Straßenbeleuchtung				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- ASR 3.4 - künstliches Licht

- Projektierungsvorschriften der Hansestadt Rostock

Die Farbtemperatur ist nach DIN 5035 festgelegt.

Aufgrund des Insekten- und Artenschutz beträgt diese 2.700K

Potentialausgleich

An der Hauptpotentialausgleichsschiene werden alle in den Potentialausgleich einzubeziehenden Metallkonstruktionen angeschlossen.

Von der Hauptpotentialausgleichsschiene sind weitere Schienen neben den Unterverteilungen und bei den Zentralen zu installieren. Diese werden von der Hauptschiene sternförmig leitend verbunden und zusätzlich auch untereinander zu verbinden.

Brandschottungen

Brandschottungen sind gemäß DIN VDE 0100 Teil 420 sowie den Vorschriften der Landesbauordnung auszuführen.

Es ist sicherzustellen, dass bei Brandschottungen unabhängig vom Grad der Belegung mit Kabeln und unabhängig von welcher Seite das Feuer einwirkt, eine Brandübertragung in andere Brandabschnitte oder Geschosse verhindert wird. Gleichfalls dürfen keine Brandnebenerscheinungen (Rauchentwicklung, Entwicklung toxischer Gase usw.) Brandabschnitte übergreifen. Eine spätere Nach- und Neubelegung (Reserveschott) muss möglich sein.

Die dazu erforderlichen Maßnahmen dürfen die Schutzwirkung der Abschottung nicht mindern.

Bei Deckenschotts muss das anteilige Gewicht der Kabel oberhalb und unterhalb der Decken so aufgenommen werden, dass die Wirksamkeit dieser Halterungen mindestens der für dieses Schott angegebenen Feuerwiderstandsdauer entspricht.

Es sind die Prüfbedingungen für Brandversuche gemäß DIN 4102 einzuhalten.

Als Brandschutzmaterial darf nur ein System eingesetzt werden, das die Zulassung des Instituts für Bautechnik Berlin besitzt.

Alle Brandschottungen sind gemäß DIN VDE dauerhaft zu kennzeichnen und mit einem Prüfschild zu versehen. Hieraus muss hervorgehen: Hersteller, Datum und verwendetes Material.

Die Schottungen müssen gemäß der Feuerwiderstandsklasse der Wände und Decken ausgeführt werden. Kabeltrassen enden 50 cm vor und beginnen 50 cm nach Brandwänden. Brandabschnittübergreifende Durchbrüche sind gemäß den Vorschriften wieder zu verschließen.

Vor und hinter Brandschottungen sind die Kabel auf 1,00 m Länge mit einer feuerhemmenden Beschichtung zu versehen. Kabel mit einem Durchmesser unter 21 mm sind in Bündeln durch das Brandschott zu führen. Der Maximaldurchmesser der Kabelbündel beträgt 200 mm. Mindestabstand zwischen den Kabelbündeln muss 10 mm betragen. Es können mehrere Kabelbündel durch ein Brandschott geführt werden.

Allgemeine technische Vorbemerkungen

Lichtwellenleiterkabel

Bei der Verlegung von Lichtwellenleiterkabeln in Gebäuden sind Kabel nach EN 60794 einzusetzen.

Auch hier gilt die Norm DIN EN 50173-1:2011-09 in vollem Umfang.

Dem Angebot ist ein Datenblatt des Herstellers zum Verlegekabel beizufügen.

Verlegung

Die Verlegung der Kabel hat normkonform ausschließlich nach den Maßgaben der Hersteller zu erfolgen.

Die Bündelung der Kabel muss grundsätzlich unter Einhaltung der vom Hersteller vorgesehenen Querbelastung, Bündelungsdichte, Biegeradien usw. erfolgen; die Bündelung wird mittels Klettbändern empfohlen.

Bei Angeboten und Alternativangeboten ist deckungsgleich zu folgenden Funktionalitäten der Komponenten, die dem letzten Stand der Technik entsprechen, anzubieten:

Lichtwellenleiter (LWL) Anschlussdosen und Patchfelder

Die LWL-Produkte sind normkonform zu DIN EN 50173-1:2011-09 anzubieten.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Lichtwellenleiter Anschlussdose		
		+ Kraftfreie Lagerung der LWL-Steckverbinder im Inneren der Anschlussdose		
		+ Definierte Kabelführung zur Einhaltung der zulässigen Biegeradien grösser 30 mm		
		+ Anschluss von bis zu 8 LWL-Fasern		
		+ Verschraubte LWL-Adapter / Kupplungen mit Metallgehäuse auf den Adapterplatten		
		+ Auslassrichtung 10° bzw. 45° nach unten		
		+ Auswechselbares Beschriftungsfeld unter transparenter Kunststoffklappe		
		+ Möglichkeit für Kabelmanagement in der Dose		
		Lichtwellenleiter Patchfeld 19 Zoll		
		+ Ausbrüche für 24 Simplex- oder 12 Duplex-Kupplungen		
		+ Einbaumöglichkeit in 19 Zoll-Systemschränke		
		+ Gehäuse aus Aluminium		
		+ Eloxierte Aluminiumprofilfront		
		+ Min. 4 auswechselbare Beschriftungsstreifen oberhalb der Kupplungen		
		+ Verdrehsichere Aufnahme von 2 Standard- Spleisskassetten		
		+ Variable Kabeleinführung über Verschraubung oder Kabelbinder		
		+ Möglichkeit von Kabelmanagement durch frei positionierbare Führungselemente		
		Die Qualität der Spleissung ist durch Protokollausdruck eines Impuls-Reflektometers nachzuweisen.		
		Für die Installation ist eine Hersteller-Systemgewährleistung von mindestens 10 Jahren auf Einhaltung der Übertragungseigenschaften nach DIN EN 50173-1:2011-09 10 GBit/s anzubieten.		
		Die Installation muss entsprechend aller relevanten Normen insbesondere der Reihe EN 50174 und nach den entsprechenden Herstellerangaben ausgeführt werden. Bei Übergabe sind die geforderten Funktionalitäten mit Messprotokollen und Datenblättern nachzuweisen. Grundsätzlich ist mit dem Auftraggeber zu klären, bei welchen Messungen in Ergänzung zu den geforderten Permanent-Link-Messungen, Channel-Link Messungen durchgeführt werden müssen.		
1		KGR 440 Elektrische Anlagen		
1.1		KGR 442 photovoltaische Anlage		
1.1.10		Photovoltaikmodul, ca. 410 Wp, ziegelrot		
		Photovoltaikmodul, ca. 410 Wp, ziegelrot		
		Lieferung und Montage von Photovoltaikmodulen zur dachparallelen Installation auf geeigneten Dachflächen unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Anforderungen. Die Module sind in farblich angepasster Ausführung (ziegelrot) auszuführen und für eine homogene Flächenwirkung geeignet.		
		Technische Anforderungen:		
		Nennleistung: ca. 400 - 420 Wp		
		Zelltechnologie: monokristallin		
		Modulwirkungsgrad: mindestens 20 %		
		Ausführung: farbige Module, Farbton ziegelrot (angepasst an Dacheindeckung)		
		Oberfläche: entspiegelt, reflexionsarm		
		Rahmen: eloxiertes Aluminium oder rahmenlose Ausführung, farblich angepasst		
		Glas: gehärtetes Solarglas, witterungsbeständig		
		Anschluss: vorkonfektionierte Anschlussleitungen mit Steckverbindern		
		Schutzklasse: II		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Schutzart Anschlussdose: mindestens IP65

mechanische Belastbarkeit: geeignet für Wind- und Schneelasten gemäß DIN EN 1991

Temperaturbereich: geeignet für dauerhaften Außeneinsatz

Zertifizierung: nach IEC 61215 und IEC 61730

Ausführung:

geeignet für dachparallele Montage auf geneigten Dächern

homogene Moduloptik ohne sichtbare Farbabweichungen innerhalb einer Fläche

abgestimmt auf Anforderungen des Denkmalschutzes

Liefern, montieren und betriebsfertig anschließen

Hersteller / Typ:

.....'
vom Bieter einzutragen

1.1.20

60,000 St

Leistungsoptimierer für Photovoltaikanlage

Leistungsoptimierer für Photovoltaikanlage

Lieferung und Montage von Leistungsoptimierern zur Ertragsoptimierung von Photovoltaikmodulen. Die Optimierer sind für den Einsatz je PV-Modul auszulegen und dienen der individuellen MPP-Regelung sowie der Reduzierung von Leistungsverlusten durch Verschattung, Toleranzen oder unterschiedliche Modulausrichtungen.

Zusätzlich müssen die Optimierer die Anforderungen an eine modulweise Abschaltung der PV-Anlage im Gefahrenfall (z. B. Feuerwehrrabschaltung) erfüllen.

Technische Anforderungen:

Ausführung als Modul-Leistungsoptimierer für Photovoltaikanlagen

Auslegung: ein Optimierer je PV-Modul

Eingangsspannungsbereich: geeignet für typische Modulspannungen

maximale Eingangsleistung: mindestens 410 Wp je Modul

Wirkungsgrad: mindestens 98 %

Kommunikation: integrierte Überwachung und Kommunikation mit Wechselrichter bzw. Monitoring-System

Schutzart: mindestens IP65

Schutzklasse: II

Temperaturbereich: geeignet für dauerhaften Außeneinsatz

Montage: direkt an der Unterkonstruktion bzw. Modulträger

kompatibel mit den eingesetzten Wechselrichtern und Monitoring-Systemen

integrierte Sicherheitsfunktionen zur Spannungsreduzierung auf Modulebene (z. B. Abschaltung bei Netztrennung / Feuerwehrfunktion)

Ausführung:

Installation im Bereich der PV-Module

Anschluss jedes einzelnen PV-Moduls an einen Optimierer

Einbindung in das Gesamtsystem der PV-Anlage

eindeutige Zuordnung und Kennzeichnung der Optimierer

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Liefern, montieren und betriebsfertig anschließen.

Hersteller / Typ:

.....'
vom Bieter einzutragen

1.1.30

60,000 St

Unterkonstruktion

Montagesystem für Photovoltaikanlage, bestehend aus Montageschienen und Verbindungselementen

Lieferung und Montage eines Montagesystems zur Aufnahme von Photovoltaikmodulen auf geeigneten Dachflächen.

Das Montagesystem besteht aus Aluminium-Montageschienen einschließlich aller erforderlichen Verbindungs- und Befestigungselemente zur Aufnahme der PV-Module.

Die Montage erfolgt auf bauseits durch den Dachdecker hergestellten Dachhaken. Die Lieferung und Montage der Dachhaken ist nicht Bestandteil dieser Position.

Technische Anforderungen:

Ausführung als Montageschienensystem für PV-Anlagen

geeignet für dachparallele Montage auf geeigneten Ziegeldächern

Werkstoff: Aluminium oder gleichwertig, korrosionsbeständig

statische Auslegung entsprechend Wind- und Schneelasten nach DIN EN 1991

kompatibel mit den eingesetzten PV-Modulen

Aufnahme der Module mittels geeigneter Klemmsysteme (End- und Mittelklemmen)

einschließlich Modulbefestigungselemente

potentialausgleichsfähige Verbindung der metallischen Komponenten

Ausführung:

Montage der Schienen auf die bauseits vorhandenen Dachhaken

Ausrichten der Montageschienen entsprechend der Modulbelegung

Herstellung einer ebenen und fluchtgerechten Modulunterkonstruktion

Montage aller erforderlichen Verbindungselemente und Kleinteile

Vorbereitung zur Aufnahme der PV-Module

Schnittstelle:

Die Dachhaken werden bauseits durch den Dachdecker geliefert und montiert. Das Montagesystem ist auf die vorhandenen Dachhaken abzustimmen.

Liefern und montieren.

1.1.40

1,000 psch

DC-Verkabelung Photovoltaikanlage im Modulbereich

DC-Verkabelung Photovoltaikanlage im Modulbereich

Lieferung und Herstellung der Gleichstromverkabelung im Bereich der Photovoltaikmodule einschließlich der Verbindung der Module mit den Leistungsoptimierern sowie der Verkabelung zwischen den Optimierern.

Technische Anforderungen:

Ausführung als PV-Gleichstromverkabelung

Leitungstyp: UV-, witterungs- und temperaturbeständige Solarkabel (z. B. H1Z2Z2-K oder gleichwertig)

halogenfrei, doppelt isoliert

Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Nennspannung: mindestens 1.000 V DC Stecksystem: kompatible PV-Steckverbindungen vorkonfektionierte oder konfektionierte Leitungen mechanisch geschützte Verlegung Ausführung: Anschluss jedes PV-Moduls an einen Leistungsoptimierer Verbindung der Optimierer untereinander zur Stringbildung fachgerechte Befestigung der Leitungen an der Unterkonstruktion Verlegung spannungsfrei und zugentlastet Vermeidung von Durchhang und Scheuerstellen möglichst unauffällige Leitungsführung im Randbereich (Denkmalschutz) Liefern, verlegen und anschließen.			
1.1.50	1,000	psch		
	H1Z2Z2-K 1 x 4 mm², rot H1Z2Z2-K 1 x 4 mm², rot Lieferung und Verlegung von Gleichstromleitungen zur Verbindung der Photovoltaik-Strings mit dem Wechselrichter. doppelt isoliert Ozonbeständig nach EN 50396 Witterungs- u. UV-beständig nach HD605/A1 Halogenfrei nach DIN EN 50267-2-1, EN 60684-2 Säure- und Laugenbeständig nach EN 60811-2-1 Flammwidrig nach DIN VDE 0482-332-1-2, DIN EN 60332-1-2/ IEC 60332-1 (entspricht DIN VDE 0472 Teil 804 Prüfmethode B) Sehr robuster und abriebfester Mantel nach DIN EN 53516 Erwartete Lebensdauer: 25 Jahre Farbe rot Querschnitt: 4 mm² Ausführung: Verlegung vom Modulbereich bis zum Wechselrichter im Dachraum Verlegung auf Dach und im Gebäude Durchführung durch Dachhaut in Abstimmung mit Dachdecker mechanischer Schutz der Leitungen Kennzeichnung der DC-Leitungen liefern und in Teillängen verlegen			
1.1.60	120,000	m		
	Generatoranschlusskasten DC, 2 Strings, mit Überspannungsschutz Generatoranschlusskasten DC, 2 Strings, mit Überspannungsschutz Lieferung und Montage eines Generatoranschlusskastens zur Zusammenführung und Absicherung von zwei PV-Strings auf der Gleichstromseite der Photovoltaikanlage. Der Generatoranschlusskasten dient der geordneten Stringführung sowie dem Schutz der DC-Seite gegen Überspannungen. Technische Anforderungen:			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Ausführung als Generatoranschlusskasten für Photovoltaikanlagen		
		Anzahl Eingänge: 2 Stringeingänge		
		Anzahl Ausgänge: 2 Stringausgänge		
		geeignet für den Einsatz auf der DC-Seite von PV-Anlagen		
		Bemessungsspannung: mindestens 1.000 V DC		
		integrierter DC-Überspannungsschutz Typ 2		
		Überspannungsschutz steckbar oder austauschbar		
		geeignet für den Einsatz in Verbindung mit den vorgesehenen PV-Modulen, Optimisern und Wechselrichtern		
		Gehäuse aus witterungs- und UV-beständigem Material		
		Schutzart: mindestens IP65		
		Schutzklasse: II		
		Anschluss über geeignete PV-Steckverbinder bzw. Klemmen		
		Kennzeichnung der Stringeingänge und -ausgänge		
		geeignet für dauerhaften Außeneinsatz		
		Ausführung:		
		Montage im Bereich der PV-Anlage bzw. im Dachraum entsprechend Anlagenkonzept		
		Anschluss der zwei DC-Stringeingänge und der zwei DC-Stringausgänge		
		Einbindung des DC-Überspannungsschutzes in die Stringverkabelung		
		fachgerechte Kennzeichnung aller Anschlüsse		
		betriebsfertige Integration in die PV-Anlage		
		Liefern, montieren und betriebsfertig anschließen.		
1.1.70	2,000	St		
		Wechselrichter für Photovoltaikanlage zur Umwandlung von Gleichstrom in netzkonformen Wechselstrom		
		Wechselrichter für Photovoltaikanlage zur Umwandlung von Gleichstrom in netzkonformen Wechselstrom		
		Lieferung und Montage eines oder mehrerer Wechselrichter zur Einspeisung der erzeugten Energie in das Niederspannungsnetz. Die Installation erfolgt im Dachraum (Dachboden) des Gebäudes.		
		Die Auslegung hat entsprechend der Generatorleistung der Photovoltaikanlage zu erfolgen. Es ist vorzugsweise ein Wechselrichter einzusetzen, alternativ sind mehrere Geräte zulässig, sofern dies aus technischen Gründen erforderlich ist.		
		Technische Anforderungen:		
		Ausführung als netzgekoppelter PV-Wechselrichter		
		geeignet für Anlagen mit Modul-Leistungsoptimisern		
		Bemessungsleistung: abgestimmt auf die PV-Generatorleistung (ca. 25 kWp)		
		hoher Wirkungsgrad: mindestens 97 %		
		integrierter MPP-Tracker bzw. geeignet für optimiererbasierte Systeme		
		Schutzart: mindestens IP20 (Innenaufstellung)		
		Montage: Wandmontage im Innenbereich		
		Kühlung: geeignet für Dachbodeninstallation		
		Netzanschluss: 3-phasig		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

integrierte Netz- und Anlagenschutzfunktionen gemäß geltenden Normen

Kommunikation und Schnittstellen:

integrierte Kommunikationsschnittstelle zur Anbindung an die Gebäudeautomation

Datenübertragung mindestens folgender Werte:

- Fehler
- Momentanwert
- MPP (MaximumPowerPoint)
- Betrieb
- Warnung
- Blindleistung Q(P)
- Wirkleistungsbegrenzung P durch Anlagensteuerung
- Blindleistungs-/Spannungskennlinie Q(U) mit Hysterese und Totband
- zusätzlicher Zähler für die Erfassung der Gesamtleistung/Arbeit

Kommunikationsprotokoll:

- RS485 und/oder
- Modbus TCP

Ausführung:

Installation im Dachraum

Anschluss an die PV-Generatorleitungen

Anschluss an das Niederspannungsnetz

Integration in das Monitoring- und Kommunikationssystem

Parametrierung und Inbetriebnahme

Anzahl der vorgesehenen Wechselrichter

.....
vom Bieter einzutragen

Leistung je WR:

.....
vom Bieter einzutragen

Hersteller / Typ:

.....
vom Bieter einzutragen

Komplettposition für die ausgeschriebene Modulleistung

Die Konstellation wurde auf 1 Wechselrichter geplant. Bei einem Angebot von mehr als 1 Wechselrichter sind die zusätzlichen Materialien einzukalkulieren, um das beiliegende Strangschemata erfüllen zu können.

1,000 St

1.1.80

Potentialausgleichsschiene für Photovoltaikanlage
Potentialausgleichsschiene für Photovoltaikanlage

Lieferung und Montage einer Potentialausgleichsschiene zur Aufnahme und Verbindung der Potentialausgleichsleiter der Photovoltaikanlage im Bereich des Wechselrichters im Dachraum.

Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.1.90	Die Potentialausgleichsschiene dient als zentraler Sammelpunkt für alle im Dachbereich geführten Potentialausgleichsleiter und ermöglicht den Anschluss an das übergeordnete Erdungssystem. Technische Anforderungen: Ausführung als Potentialausgleichsschiene für Inneninstallation geeignet für Schutz- und Funktionspotentialausgleich nach DIN VDE 0100-410 / -540 Anschlussmöglichkeiten: mehrere Leiteranschlüsse für Cu-Leiter (mindestens 2,5 - 25 mm²) zusätzlicher Anschluss für Rund- oder Bänderdung (z. B. Rd 8-10 mm oder Flachband) Werkstoff: leitfähige Metallschiene (z. B. Messing oder Kupfer) mit isolierenden Befestigungselementen mit Abdeckung (Kunststoff, berührungssicher) korrosionsbeständige Ausführung Ausführung: Montage im Dachraum in unmittelbarer Nähe des Wechselrichters Aufnahme aller Potentialausgleichsleiter der PV-Anlage übersichtliche und zugängliche Anordnung Vorbereitung zum Anschluss an das bauseitige Erdungssystem Schnittstelle: Der Anschluss der Potentialausgleichsschiene an das übergeordnete Erdungs- und Potentialausgleichssystem erfolgt bauseits durch eine andere Firma und ist nicht Bestandteil dieser Leistung. Liefern und montieren.			
	1,000	St		
	Potentialausgleich Photovoltaikanlage Potentialausgleich Photovoltaikanlage Herstellung des Potentialausgleichs für die Photovoltaikanlage einschließlich aller leitfähigen Anlagenteile im Dachbereich sowie Bereitstellung einer Potentialausgleichsschiene im Bereich des Wechselrichters. Der Potentialausgleich umfasst die Verbindung der metallischen Komponenten der PV-Anlage, insbesondere der Montageschienen und Modulrahmen, sowie die Führung des Potentialausgleichs bis zu einer im Dachraum zu installierenden Potentialausgleichsschiene. Technische Anforderungen: Ausführung entsprechend DIN VDE 0100-712 sowie DIN VDE 0100-540 Potentialausgleichsleiter aus Kupfer Leiterquerschnitt: mindestens 6 mm² Cu Ausführung als isolierter Leiter korrosionsbeständige Verbindungselemente geeignete Klemmen zur sicheren Kontaktierung der Montageschienen und Modulrahmen dauerhaft elektrisch leitfähige Verbindung aller metallischen Komponenten Ausführung: Verbindung aller Montageschienen untereinander Einbindung der Modulrahmen in den Potentialausgleich (sofern erforderlich)			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Verlegung des Potentialausgleichsleiters im Dachbereich bis zum Dachraum		
		Lieferung und Montage einer Potentialausgleichsschiene im Bereich des Wechselrichters		
		Anschluss aller Potentialausgleichsleiter an die Potentialausgleichsschiene		
		mechanisch geschützte und dauerhaft sichere Verlegung		
		Schnittstelle:		
		Der Anschluss der Potentialausgleichsschiene an das übergeordnete Erdungs- und Potentialausgleichssystem erfolgt bauseits durch eine andere Firma und ist nicht Bestandteil dieser Leistung.		
		Liefern, verlegen, montieren und anschließen.		
1.1.100	1,000	psch		
		Potentialausgleichsleiter aus Aluminium-Runddraht für Photovoltaikanlage		
		Potentialausgleichsleiter aus Aluminium-Runddraht für Photovoltaikanlage		
		Lieferung und Verlegung eines Potentialausgleichsleiters zur Verbindung der metallischen Komponenten der Photovoltaik-Unterkonstruktion im Dachbereich.		
		Der Potentialausgleichsleiter dient der elektrisch leitfähigen Verbindung der Montageschienen untereinander sowie der Anbindung an die Potentialausgleichsschiene.		
		Technische Anforderungen:		
		Ausführung als Runddraht aus Aluminium		
		Leiterdurchmesser: mindestens 8 mm		
		Werkstoff: Aluminium, korrosionsbeständig		
		geeignet für den Einsatz im Außenbereich		
		elektrische Leitfähigkeit entsprechend den Anforderungen an den Potentialausgleich		
		kompatibel mit den eingesetzten Verbindungsklemmen der Unterkonstruktion		
		geeignete Anschluss- und Verbindungsklemmen, korrosionsbeständig		
		Ausführung:		
		Verlegung im Bereich der PV-Unterkonstruktion		
		Verbindung aller Montageschienen untereinander		
		Verbindung der Montageschienen mit der Potentialausgleichsschiene		
		Anschluss an die Potentialausgleichsschiene im Dachraum		
		mechanisch sichere und dauerhafte Befestigung		
		Vermeidung von Kontaktkorrosion (geeignete Klemmen / Trennschichten)		
		Verlegung möglichst unauffällig im Dachbereich (Denkmalschutz beachten)		
		Liefern, verlegen und anschließen.		
1.1.110	20,000	m		
		NYY-J 1 x 6, gr gb		
		NYY-J 1 x 6, gr gb		
		Kunststoff-Mantelleitung NYY-J 1 x 6 mm ²		
		oberhalb von Zwischendecken mit		
		serienmäßiger Sammelbefestigung		
		an Wände/ -decke und		
		und in LF-Kanälen		
		einschl. Kleinteile		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.1.120	150,000	m		
Einrichtung zur Feuerwehrrabschaltung der Photovoltaikanlage Einrichtung zur Feuerwehrrabschaltung der Photovoltaikanlage Lieferung und Montage einer Einrichtung zur zentralen Abschaltung der Photovoltaikanlage im Gefahrenfall (Feuerwehrrabschaltung). Die Abschaltung erfolgt über Not-Aus-Befehlsgeräte innerhalb des Gebäudes, welche den Wechselrichter bzw. die PV-Anlage spannungsfrei schalten. In Verbindung mit den eingesetzten Leistungsoptimierern ist eine Spannungsreduzierung auf Modulebene sicherzustellen. Technische Anforderungen: Ausführung als zentrale Abschalteinrichtung für PV-Anlagen mindestens zwei Not-Aus-Befehlsgeräte zur manuellen Auslösung gut sichtbar und zugänglich im Gebäude angeordnet eindeutige Kennzeichnung „Photovoltaik Not-Aus“ kompatibel mit Wechselrichter und eingesetzten Leistungsoptimierern sichere Abschaltung der DC-Spannung im Gefahrenfall Spannungsreduzierung auf Modulebene (in Verbindung mit Optimierern) fehlersichere Ausführung (Ruhestromprinzip oder gleichwertig) Steuerleitung: Verlegung einer Steuerleitung zwischen Not-Aus-Tastern und Wechselrichter Ausführung als Installationsleitung (z. B. NYM-J 5 x 1,5 mm ² oder gleichwertig) alternativ Steuerleitung (z. B. J-Y(St)Y) bei geeigneter Verlegeart Verlegung im Gebäude über mehrere Geschosse mechanisch geschützt und dauerhaft gekennzeichnet Ausführung: Montage der Not-Aus-Taster in den vorgesehenen Bereichen Verlegung der Steuerleitung vom Dachraum (Wechselrichter) zu den Not-Aus-Tastern Anschluss und Integration in das PV-System Prüfung der Abschaltfunktion Kennzeichnung der Anlage und Bedienstellen Es sind an 2 verschiedenen Stellen der Not-Aus zu setzen und ist entsprechend dem vorliegenden Schema zu kalkulieren Liefern, montieren, verlegen und betriebsfertig anschließen.				
1.1.130	1,000	psch		
NYM-J 5 x 1,5 NYM-J 5 x 1,5 Kunststoff-Mantelleitung NYM-J oberhalb von Zwischendecken mit serienmäßiger Sammelbefestigung an Wände/ -decke und und in LF-Kanälen einschl. Kleinteile				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

1.1.140	120,000	m		
Überspannungsschutz AC-Seite Photovoltaikanlage im Gehäuse Überspannungsschutz AC-Seite Photovoltaikanlage im Gehäuse Lieferung und Montage eines anschlussfertigen Überspannungsschutzgerätes für die AC-Seite der Photovoltaikanlage zur Ableitung von transienten Überspannungen und zum Schutz des Wechselrichters sowie der nachgeschalteten elektrischen Anlage. Das Gerät ist als vormontierte Einheit in einem Gehäuse auszuführen und dient gleichzeitig als Übergabepunkt zwischen Wechselrichter und weiterführender AC-Installation. Technische Anforderungen: Ausführung als Überspannungsschutzgerät Typ 2 für AC-Netze geeignet für 3-phasige Netze (400 V) vormontiert in einem geschlossenen Gehäuse Schutzart: mindestens IP54 integrierter Überspannungsschutz Typ 2 (steckbare Module) optische Zustandsanzeige der Schutzmodule Anschlussklemmen für Zu- und Abgangsleitungen geeignet für den Einsatz im Innenbereich (Dachraum) Bemessung entsprechend der Anlagenleistung kurzschlussfest und netzkompatibel nach geltenden Normen Ausführung: Montage im Dachraum in unmittelbarer Nähe des Wechselrichters Anschluss der AC-Leitung vom Wechselrichter an das Überspannungsschutzgerät Abgang zur weiteren Einspeisung (z. B. NSHV) Herstellung aller erforderlichen elektrischen Verbindungen eindeutige Kennzeichnung der Zu- und Abgänge Schnittstelle: Das Überspannungsschutzgerät bildet die Schnittstelle zwischen Wechselrichter und der bauseitigen AC-Zuleitung. Die weiterführende Installation erfolgt durch andere Gewerke bzw. separate Positionen. Liefern, montieren und betriebsfertig anschließen. Komplettposition ÜSS und passenden Gehäuse vorverdrahtet				
1.1.150	1,000	St		
Wechselrichteranschluss und AC-Verkabelung und erforderliche Verteiler AC-Anschluss Photovoltaikanlage Herstellung des AC-seitigen Anschlusses des Wechselrichters einschließlich der Anschlussarbeiten an das Überspannungsschutzgerät im Dachraum. Die Anschlussleitung zwischen Wechselrichter und Überspannungsschutzgerät sowie die weiterführende AC-Installation sind nicht Bestandteil dieser Position und werden in separaten Positionen bzw. Gewerken ausgeführt. Technische Anforderungen: Ausführung als 3-phasiger Anschluss (400 V) Anschluss entsprechend den technischen Anforderungen des Wechselrichters geeignete Anschlussklemmen und Verbindungsmittel				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Einhaltung der geltenden Normen und technischen Regeln		
		fachgerechte elektrische Verbindung aller Komponenten		
		Ausführung:		
		Anschluss des Wechselrichters an die bauseits bzw. separat gelieferte AC-Anschlussleitung		
		Anschluss an das Überspannungsschutzgerät		
		Herstellung aller erforderlichen Anschlussarbeiten am Wechselrichter		
		fachgerechte Kennzeichnung der Anschlüsse		
		Prüfung der elektrischen Verbindung		
		Schnittstelle:		
		Die Anschlussleitung zwischen Wechselrichter und Überspannungsschutzgerät wird in einer separaten Position ausgeschrieben.		
		Die weiterführende AC-Zuleitung zur Niederspannungshauptverteilung erfolgt bauseits im Los Elektroinstallation.		
		Liefern, verlegen und betriebsfertig anschließen.		
1.1.160	1,000	psch		
		Anschluss von Steuer- und Kommunikationsleitungen am Wechselrichter		
		Anschluss von Steuer- und Kommunikationsleitungen am Wechselrichter		
		Herstellung der Anschlüsse von Steuer- und Kommunikationsleitungen am Wechselrichter zur Anbindung an externe Steuer- und Kommunikationssysteme.		
		Der Anschluss umfasst die Einbindung der Steuerleitung gemäß §14a EnWG sowie der Netzwerkleitung zur Datenübertragung an die Gebäudeautomation.		
		Technische Anforderungen:		
		Anschluss einer Steuerleitung gemäß §14a EnWG		
		Leitungstyp Steuerleitung: J-Y(St)Y 4x2x0,8 mm oder gleichwertig		
		Anschluss einer Datenleitung zur Gebäudeautomation		
		Ausführung als Ethernet-/Netzwerkleitung		
		kompatibel mit den Kommunikationsschnittstellen des Wechselrichters		
		fachgerechte Schirmung und Erdung der Steuerleitung		
		sichere und normgerechte Anschlussausführung		
		Ausführung:		
		Anschluss der Steuerleitung gemäß §14a an den Wechselrichter		
		Anschluss der Netzwerkleitung zur Datenübertragung an die Gebäudeautomation		
		fachgerechte Auflegung der Leitungen auf die vorgesehenen Schnittstellen		
		Prüfung der Signalübertragung und Funktion		
		Kennzeichnung der angeschlossenen Leitungen		
		Schnittstelle:		
		Die Verlegung der Steuer- und Netzwerkleitungen erfolgt bauseits		
		Diese Position umfasst ausschließlich den Anschluss am Wechselrichter.		
		Anschließen und funktionsfertig herstellen		
1.1.170	1,000	psch		
		NYM-J 5 x 16		
		NYM-J 5 x 16		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Kunststoff-Mantelleitung NYM-J

oberhalb von Zwischendecken mit

serienmäßiger Sammelbefestigung

an Wände/ -decke und

und in LF-Kanälen

einschl. Kleinteile

10,000 m

1.1.180

Energiemonitoring Photovoltaikanlage zur Erfassung und Übertragung von Ertragsdaten

Energiemonitoring Photovoltaikanlage zur Erfassung und Übertragung von Ertragsdaten

Lieferung eines Energiemonitoringsystems zur Erfassung der erzeugten elektrischen Energie der Photovoltaikanlage am Einspeisepunkt in der Niederspannungshauptverteilung (NSHV) sowie zur Weitergabe der Daten an die Gebäudeautomation.

Das System dient der kontinuierlichen Erfassung und Überwachung der Anlagenleistung und des Energieertrags.

Technische Anforderungen:

Ausführung als Energiemess- und Monitoringgerät für PV-Anlagen

Messung der eingespeisten elektrischen Energie im AC-Bereich (3-phasig)

geeignet für Einbau in Niederspannungshauptverteilungen

Messung mindestens folgender Werte:

Energieertrag (kWh)

Leistung (kW)

Genauigkeitsklasse: mindestens Klasse B (1 %) gemäß IEC/MID oder gleichwertig

Kommunikationsschnittstelle zur Gebäudeautomation

Datenübertragung über:

Modbus TCP

geeignete Schnittstellen (z. B. Ethernet)

kompatibel mit der vorhandenen Gebäudeautomation

geeignete Stromwandler bzw. Messsysteme im Lieferumfang enthalten

Ausführung:

Lieferung aller erforderlichen Komponenten des Energiemonitoringsystems

Übergabe der Komponenten an den ausführenden Elektroinstallateur zur Montage in der NSHV

Abstimmung der Schnittstellen mit dem Gewerk Elektroinstallation

Parametrierung und Inbetriebnahme des Systems

Integration in die Gebäudeautomation

Schnittstelle:

Der Einbau der Komponenten in die Niederspannungshauptverteilung erfolgt durch das Gewerk Elektroinstallation.

Die Verkabelung innerhalb der NSHV ist nicht Bestandteil dieser Leistung.

Liefern, parametrieren und in Betrieb nehmen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Hersteller / Typ: '.....' vom Bieter einzutragen				
1.1.190	1,000	St	_____	_____
Gewerkekoordination / EVU Koordination unter den Gewerken und mit dem EVU über die Grundleistungen der gewöhnlichen Koordinierung hinaus gehende Leistungen werden mit dieser Position erfasst.				
1.1.200	1,000	psch	_____	_____
Anmeldung der PV-Anlage EVU Anmeldung der PV-Anlage EVU Die PV-Anlage ist bei dem EVU anzumelden. Hierfür sind die entsprechenden Anmeldeformulare nach Vorgabe des EVU auszufüllen. Diese Position enthält alle für notwendige Arbeiten wie das Ausfüllen von Formularen nach der Checkliste der Stadtwerke Rostock und das koordinieren von Arbeiten mit dem EVU und dem Auftraggeber.				
1.1.210	1,000	psch	_____	_____
Anmeldung der PV-Anlage Bundesnetzagentur Anmeldung der PV-Anlage Bundesnetzagentur Die PV-Anlage ist bei der Bundesnetzagentur anzumelden. Hierfür sind die entsprechenden Anmeldeformulare nach Vorgabe des EVU auszufüllen. Diese Position enthält alle für notwendige Arbeiten wie das Ausfüllen von Formularen nach der Checkliste der Stadtwerke Rostock und das koordinieren von Arbeiten mit dem EVU und dem Auftraggeber.				
1.1.220	1,000	psch	_____	_____
Inbetriebnahme Komplettposition Inbetriebnahme der gesamten angebotenen PV-Anlage einschl. Inbetriebnahmeprotokoll				
1.1.230	1,000	psch	_____	_____
Einweisung Einweisung des Nutzers in die PV-Anlage einschl. Einweisungsprotokoll Mindestangaben im Einweisungsprotokoll sind - Bauvorhaben mit Adresse - Ort, Datum und Uhrzeit der Einweisung - Auflistung der Systemkomponenten / Anlagen in dem der Nutzer eingewiesen wurde - Inhalte der Einweisung (bspw. Bedienung/Steuerung, Wartung/Instandhaltung, Sicherheitseinrichtung etc.) - ggf. Übergebene Unterlagen in Art und Anzahl - Teilnehmerliste (Name, Firma, Funktion, Unterschrift)				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

1.1.240	1,000	psch		
	Revisionsunterlagen			
	Revisionsunterlagen			
	1-fach digital			
	2-fach im Standardner			
	maschinell beschriftet			
	bestehend aus:			
	Inbetriebnahmeprotokoll			
	Einweisungsprotokoll			
	Abnahmeprotokoll			
	Aufbauzeichnung als dwg und pdf			
	Funktionsschema als dwg und pdf			
	Konformitätserklärung			
	Unbedenklichkeitsbescheinigung			
	Antragsformular EVU			
	Dokumentation der Modulstränge			
	Dokumentation der Seriennummern			
	Ersatzteilliste			
1.1.250	1,000	psch		
	Mehraufwand für die Verbringung der Materialien auf das Dach			
	Mehraufwand für die Verbringung der Materialien auf das Dach			
	Sollte zum Zeitpunkt der Errichtung der PV-Anlage, keine Rüstung mehr stehen, ist der Mehraufwand für den Transport der Materialien auf das Dach über diese Position abzurechnen.			
	Gebäudehöhe ca. 24 m.			
	1,000	psch		

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

1		KGR 440 Elektrische Anlagen		
1.1		KGR 442 photovoltaische Anlage		

Summe:

USt 0,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht:
BlmA-Nummer:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Rostock

Wallstr. 2
18055 Rostock
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

27560-E9-0001

Universität Rostock, Parkstraße 6

Grundsanierung

Vergabenummer

Leistung

26E0082R

PV-Anlage

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- ☐ Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- ☐ 233 Nachunternehmerleistungen
- ☐ 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ Nebenangebot(e)
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- ☐ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐ 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
- ☐
- ☐

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro

2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro*

* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt

3 Anzahl der Nebenangebote _____ St.

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ %

5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 ☐ Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____

☐ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁴

7 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ☐ ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁴ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteilen.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,

wird das Angebot ausgeschlossen.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **27560-E9-0001**Vergabenummer **26E0082R**

Vergabeart

- | | |
|--|---|
| ☐ Öffentliche Ausschreibung | ☒ Offenes Verfahren |
| ☐ Beschränkte Ausschreibung | ☐ Nichtoffenes Verfahren |
| ☐ Freihändige Vergabe | ☐ Verhandlungsverfahren |
| ☐ Internationale NATO-Ausschreibung | ☐ Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Universität Rostock, Parkstraße 6**Grundsanierung**

Leistung

PV-Anlage

- | | |
|---|--|
| ☐ Bewerber*) | |
| ☐ Bieter*) | |
| ☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) | |
| ☐ Nachunternehmer*) | |
| ☐ anderes Unternehmen*) | |

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.



Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen.
- ☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- ☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- ☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt



Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Bieter	Vergabenummer	Datum
	26E0082R	
Baumaßnahme Universität Rostock, Parkstraße 6 Grundsanierung		
Leistung PV-Anlage		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

[illegible]

Bieter	Vergabenummer 26E0082R	Datum
Baumaßnahme Universität Rostock, Parkstraße 6 Grundsanierung		
Leistung PV-Anlage		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohnleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn		
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)		
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslohne Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x		
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.		
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung		
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.		
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.		
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)			
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)		
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)		
3.3.1	Gewinn		
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)		
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)		
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)			

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
27560-E9-0001	Universität Rostock, Parkstraße 6
	Grundsanierung
Vergabenummer	Leistung
26E0082R	PV-Anlage

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	26E0082R	
Baumaßnahme Universität Rostock, Parkstraße 6 Grundsanierung		
Leistung PV-Anlage		

Ergänzung des Angebotsschreibens

Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen

In Hinsicht auf meine/unsere wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
Name des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung



Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
	26E0082R	
Baumaßnahme Universität Rostock, Parkstraße 6 Grundsanierung		
Leistung PV-Anlage		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens
--

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

- ☐ Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.¹

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

¹ Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht

- a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Baumaßnahme

27560-E9-0001

Universität Rostock, Parkstraße 6

Leistung

26E0082R

PV-Anlage

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

- ☐ **nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).
- ☐ folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).
 - ☐ Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
 - ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
 - ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ Die Leistungen **keines** Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.
- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) /beauftragt habe(n).
- ☐ Die Leistungen **keines** Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

Datum/Unterschrift (bei elektronischer Übermittlung: Name der erklärenden Person)